



# Demoverision mit Originalinhalten

UNBEDINGT MITZUFÜHREN  
für BEFUGTE MÜTTIGEN PERSONEN

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
<b>M1</b>	<b>Canyon 500</b>	<b>v. 2.15 x 19 h. 3.50 x 17</b>	Hersteller Bridgestone:  Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: <b>v. 100/90 - 19 M/C 57H Battlax BT45F</b> <b>h. 140/80 - 17 M/C 69V tl Battlax BT45R</b>
<b>5G1</b>	<b>Canyon 600</b>			<b>v. 100/90 - 19 M/C 57V tl Battlax BT45F</b> <b>h. 140/80 - 17 M/C 69V tl Battlax BT45R</b>
Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.				<b>v. 100/90 - 19 M/C 57H BATTLE WING BW501</b> <b>h. 140/80 R17 M/C 69H BATTLE WING BW502</b>
				<b>Reifen sind mit Schlauch zu verwenden!</b>

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.  
**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.  
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.  
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.  
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 03.03.2014

**mopedreifen.de**

W. Terloth  
Leiter Verkauf Motorradreifen

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:  
[www.bridgestone-mc.de](http://www.bridgestone-mc.de)

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.